

Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1920/21

Autor(en): **Sarasin, Paul**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **102 (1921)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und segensvolle Institution des Conciliums unserem Lande zu erhalten, dann wird sich aber auch der Weg finden lassen, auf dem das Unternehmen mit seinem bisherigen internationalen Charakter und Sitz in Zürich zu neuer Blüte gebracht werden kann. Davon wird hoffentlich der Bericht des nächsten Jahres Kunde geben können.

Zürich, 11. Juli 1921.

Der Präsident: *K. Hescheler.*

13. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1920/21

Die Schweizerische Naturschutzkommission war bis zum 18. Juli 1920 aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt. Da der bisherige Präsident seine Demission eingereicht hatte, so hielt sie am genannten Datum in Bern eine Sitzung ab, an welcher die folgenden bisherigen Mitglieder teilnahmen: Dr. Fischer-Sigwart, Dr. F. Sarasin, Prof. Dr. H. Schardt, Prof. Dr. C. Schröter, Dr. D. Viollier, Prof. Dr. F. Zschokke. Ausserdem schloss sich ihnen der Zentralpräsident der S. N. G., Prof. Dr. Ed. Fischer, an. Man gelangte zum Schlusse, dass zur beförderlicheren Behandlung der Traktanden eine Reduktion der Mitgliederzahl wünschbar erscheine, umsomehr, als jetzt auch neben der Schweizerischen Naturschutzkommission eine Schweizerische Nationalparkkommission, eine Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks, sowie ein Vorstand des Schweizerischen Naturschutzbundes bestünden; es wurde deshalb von einem Mitglied der Antrag eingebracht, es empfehle sich eine Gesamtdemission der bisherigen Kommission und eine darauffolgende Neukonstituierung, insofern die Frage des Fortbestehens der Schweizerischen Naturschutzkommission überhaupt einstimmig bejaht wurde. Demnach ist der folgende Beschluss gefasst worden: „Die Schweizerische Naturschutzkommission der S. N. G. erklärt ihre Gesamtdemission zuhanden des Zentralkomitees mit dem Ersuchen, eine neue, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zu bestellen, wozu folgende Mitglieder vorgeschlagen werden: Geologie: Schardt; Botanik: Wilczek; Zoologie: Zschokke; Prähistorie: Viollier, sodann der Unterzeichnete, welchem das Präsidium übertragen würde.“

An der Vereinsversammlung der S. N. G. am 29. August 1920 wurde die Gesamtdemission der bisherigen Mitglieder entgegengenommen und eine neue Kommission von 5 Mitgliedern und zwar von je einem Geologen, Botaniker, Zoologen, Prähistoriker und dem Präsidenten gutgeheissen. Darauf trat die Kommission sofort zur konstituierenden Sitzung zusammen, und nachdem der Unterzeichnete sich zur Übernahme des Präsidiums bereit erklärt hatte, setzt sie sich nunmehr aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Paul Sarasin, Präsident; Prof. Dr. F. Zschokke, Vizepräsident und Sekretär, Vertreter der Zoologie; Prof. Dr. E. Wilczek, Quästor, Vertreter der Botanik; Prof. Dr. H. Schardt, Vertreter der Geologie; Dr. D. Viollier, Subdirektor am Landesmuseum in Zürich, Vertreter der Prähistorie und Stellvertreter des Präsidenten im Senat der S. N. G.

Ausserdem wurde ein engerer Ausschuss bestellt, bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, mit der Befugnis, kleinere oder besonders dringliche laufende Geschäfte im Namen der Gesamtkommission zu erledigen.

Eine zweite Sitzung der Kommission fand in Neuenburg am 30. August 1920 statt und eine dritte am 4. Juni 1921 in Olten.

Ohne auf die Traktanden im einzelnen einzutreten, soll nun im folgenden über das wesentliche der Tätigkeit der neu konstituierten Naturschutzkommission im Laufe des Geschäftsjahres Bericht erstattet werden.

Es wurde an das Zentralkomitee der S. N. G. ein Gesuch um Bewilligung eines jährlichen Kredites von Fr. 300 gerichtet, welchem Gesuch Genehmigung erteilt worden ist.

Das Reglement der Kommission wurde in Übereinstimmung mit den Statuten der S. N. G. gebracht, wobei einige vom Zentralkomitee gewünschte Änderungen angebracht wurden; es wird vorerst von der bevorstehenden Vereinsversammlung gutzuheissen sein.

An die kantonalen Naturschutzkommissionen wurde ein Zirkular gerichtet, worin von der Neukonstituierung der zentralen Naturschutzkommission Kenntnis gegeben und die Kommissionen ersucht wurden, erstlich von etwaigen Veränderungen im Personalbestand seit 1914 Mitteilung zu machen und zweitens die in ihrem Kustodat befindlichen Naturdenkmäler einer Inspektion zu unterziehen und darüber an die zentrale Kommission zu berichten. Auf dieses Zirkular sind Antworten eingelaufen von den folgenden kantonalen Naturschutzkommissionen: Aargau, Baselstadt und -land, Bern, Berner Jura, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Waadt, Zürich, Zug.

Leider ist es wegen der Knappheit des zugebilligten Raumes nicht möglich, die Gesamtheit der Mitglieder der kantonalen Kommissionen hier namentlich aufzuführen, es erscheint aber von Wichtigkeit, wenigstens die Namen der gegenwärtigen Präsidenten der kantonalen Kommissionen hier bekannt zu geben, da seit der letzten Veröffentlichung derselben im ausführlichen Jahresbericht Nr. 7 für 1913 und 1914 einige Veränderungen eingetreten sind.

Aargau: Prof. Dr. P. Steinmann, Aarau; Baselstadt und -land: Dr. F. Leuthardt, Liestal; Bern: Dr. L. von Tschärner; Berner Jura: Prof. Dr. M. Thiébaud, Biel; Freiburg: Prof. Dr. R. de Girard; Genf: Dr. J. Briquet; Glarus: Prorektor J. Oberholzer; Graubünden: Prof. Dr. Chr. Tarnuzzer, Chur; Luzern: Kantonsgeometer A. Zündt; Neuenburg: Prof. Dr. H. Spinner; Schaffhausen: Prof. Dr. W. Fehlmann; Schwyz: Prof. Dr. P. D. Buck, Einsiedeln; St. Gallen und Appenzell: Dr. H. Rehsteiner, St. Gallen; Solothurn: Dr. R. Probst, Langendorf; Tessin: Dr. A. Bettelini, Lugano; Thurgau: Dr. H. Tanner, Frauenfeld; Unterwalden: Ersatz für den verstorbenen Dr. Ed. Etlin noch ausstehend; Uri: Prof. Dr. P. M. Meyer; Waadt: Prof. Dr. Chr. Linder, Lausanne; Wallis: Dr. L. Meyer, Sion; Zürich: Prof. Dr. A. Aepli; Zug: Dr. C. Arnold.

Seit dem Jahr 1915 sind auch einige ausführliche Jahresberichte eingelaufen und zwar von den Kommissionen Aargau, Bern, Luzern, Neuenburg (Verfasser: der Sekretär M. Borel), St. Gallen und Waadt.

Eine wichtige Eingabe an die Regierung erliess die Thurgauische Naturschutzkommission, den allgemeinen kantonalen Naturschutz betreffend.

In der Abteilung des *geologischen Naturschutzes* ist ein kleines, aber wissenschaftlich wertvolles Reservat auf der Höhe von Kästel südwestlich von Grellingen durch die Bemühung von Herrn cand. geol. Rich. Koch geschaffen worden, indem wie schon im Jahre 1909 (Jahresbericht Nr. 3, 1908/09, S. 66 ff.) eine Anzahl der daselbst sich befindenden merkwürdigen gerundeten Blöcke aus Vogesen-Schwarzwaldsandstein, die zu Pflastersteinen verarbeitet werden, vor der Zerstörung gerettet wurden.

Die vielen allenthalben in der Schweiz geschützten erratischen Blöcke stehen natürlich unter bester Aufsicht.

Eine sehr wichtige Anregung im Sinne des Schutzes der *alpinen Pflanzendecke* gelangte von seiten der bernischen Naturschutzkommission an die Zentrale im Januar 1921, dahin lautend, „es möchten die Bergführer in den vom Schweizerischen Alpenklub veranstalteten Führerkursen mit den Pflanzenschutzverordnungen wenigstens ihrer betreffenden Kantone bekannt gemacht und ihnen nahe gelegt werden, die Flora ihres Gebietes kennen zu lernen und es auf ihren Ehrenpunkt zu nehmen, sie von ihren Schützlingen nicht schädigen zu lassen“.

Die zentrale Naturschutzkommission nahm sich dieser Anregung unverweilt tatkräftig an, indem sie sämtliche bis jetzt erlassene Pflanzenschutzverordnungen zusammenstellte und kopieren liess. Es ergab sich so ein Konvolut von 17 solchen Verordnungen, das dem Zentralkomitee des S. A. C. am 25. Februar 1921 mit empfehlenden Worten zugestellt wurde. Es wurde dabei u. a. gesagt: „Als Vertreter der Schweizerischen Naturschutzkommission begrüessen wir die von Bern ausgehende Initiative lebhaft. Wir sind der bestimmten Ansicht, dass gerade die Bergführer berufen seien, durch ihr Beispiel und durch eine gewisse von ihnen auszuübende Aufsicht im Sinne eines verständigen Naturschutzes zu wirken. Dass aber die Pflanzen- und Tierwelt des Hochgebirges immer dringender des Schutzes bedarf, braucht kaum weiter ausgeführt zu werden.“

Am 9. März l. J. erhielten wir von seiten des Chefs des Führerwesens des S. A. C., Herrn G. Keller, im Namen des Zentralkomitees eine Zuschrift, in der ein vollständiges Einverständnis mit der gegebenen Anregung erklärt und eine diesbezügliche Anweisung in den Führerkursen zugesagt wurde.

Die Zahl der bisher allenthalben schon geschaffenen Reservate wurde durch ein neues, speziell botanisches im Kanton Genf vermehrt, wie wenigstens zu hoffen steht. Es handelt sich um ein Sumpfgebiet, genannt *Marais de Rouelbeau*, für dessen dauernde unbeschädigte Erhaltung sich nicht weniger als zehn wissenschaftliche Gesellschaften zusammen mit der Genfer Naturschutzkommission eingesetzt haben. In ihrem Namen richtete der Präsident der letzteren eine Eingabe an den hohen Bundesrat, um mit eidgenössischer Unterstützung das Zustande-

kommen des Reservates herbeiführen zu können; denn es war eine Trockenlegung des dortigen ausgedehnten Sumpfgebietes vom Kanton mit einer eidgenössischen Subvention ins Auge gefasst worden. Die erwähnten Korporationen gaben nun dem Wunsche Ausdruck, es möge das daselbst etwas höher gelegene Sumpfgebiet von Rouelbeau der allgemeinen Drainage der umfangreichen Sumpfreion Sionnet-Rouelbeau, bassin de la Seymaz, nicht unterworfen werden. Es sollte ferner mit der Summe, die speziell zur Trockenlegung des Rouelbeausumpfgebietes nötig gewesen wäre, dasselbe freigekauft und so zum wissenschaftlich sehr schätzbaren Dauerreservat geschaffen werden. Die zentrale Naturschutzkommission wurde eingeladen, die Petition der Genferkommission mit einem empfehlenden Geleitschreiben einzureichen, welchem Gesuche sie am 30. November 1920 bereitwilligst und ohne Verzug entsprach. Eine Antwort von seiten des Eidgen. Departements des Innern ist leider bis zur Stunde ausgeblieben; es steht aber zu hoffen, dass der h. Bundesrat dem Gesuch der Genfer Naturschutzkommission und der andern erwähnten Korporationen willfahren werde.

Da hier von den kleineren Naturschutzgebieten, wie sie entweder bereits zustande gekommen oder im Werden begriffen sind, die Rede ist, mag von einer weiteren Bestrebung der Schweizerischen Naturschutzkommission Mitteilung gemacht werden, welche schon vom Jahre 1912 an wiederholt in Behandlung gezogen worden ist. Es handelt sich um die vom Unterzeichneten gemachte Anregung, die eidgenössischen *Jagdbannbezirke* in dauernde Schutzasyle sowohl für die Tier- als die Pflanzenwelt, in totale Reservate also umzugestalten. Nachdem schon in einem Entwurf zu einer Revision des Bundesgesetzes über Jagd, Wildschutz und Vogelschutz — so als neue Bezeichnung vorgeschlagen — im Jahre 1912 die Kommission diesen Antrag in einer Fassung des Artikels 14 gebracht hatte, sprach sich der Unterzeichnete von neuem im Jahresbericht Nr. 7 der Schweizerischen Naturschutzkommission 1915 über die Angelegenheit aus (l. c. S. 63—65) und am 11. November 1917 richtete er eine Eingabe an das h. Oberforstinspektorat in Bern, welche mit den folgenden Worten schloss: „Ich möchte also zur Erwägung anheimgeben, jetzt schon, also noch vor der Behandlung der Revision des Bundesgesetzes über Jagd, Wildschutz und Vogelschutz, die noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, die Frage zu prüfen, ob nicht für sämtliche Bannbezirke eine verschärfte Überwachung der Fauna und Flora im Sinne des totalen Naturschutzes herbeigeführt werden könnte, und zwar in Beziehung auf die Fauna im Sinne des Schutzes aller Säugetiere und Vögel, das Raubwild beider Gruppen ausdrücklich eingeschlossen — da, wie betont, der Naturschutz auf die Erhaltung der gesamten freilebenden Fauna und nicht ausschliesslich vom jägerischen Gesichtspunkte aus auf die Erhaltung der zur Nahrung dienenden Arten sein Augenmerk richtet — auf die Flora, soweit dies im Hinblick auf Holz- und Weidenutzung in den Bannbezirken möglich erscheint, in jedem Fall aber sollten in diesen Bezirken die kantonalen Pflanzenschutzverordnungen den Wildhütern zu strengster Nachachtung

empfohlen werden. Die Bannbezirke sollten ferner, wie bemerkt, möglichst wenig verändert werden, und indem sie nie eröffnet würden, sollten sie in totale Dauerreservate umgewandelt werden. Wie viel von diesem Ideal gegenwärtig zu verwirklichen sein wird, bleibt dem Urteil der Behörde überlassen; aber es gilt auch hier das Wort: „wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, und wenn wir in der Schweiz mit Benutzung der bestehenden Bannbezirke mit einem Male ein Netz von totalen Reservaten über das ganze Land hin legen könnten, so würden andere Nationen uns darum beneiden, und die Schweiz würde darin zum nachahmenswerten Vorbild werden.“

Nachdem es auf diese Eingabe hin längere Zeit still geblieben war, erhielt der Unterzeichnete eine Einladung zu der Sitzung einer Expertenkommission zur Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz auf den 19. und 20. November 1920 im Parlamentsgebäude in Bern, welcher Einladung er aufs bereitwilligste Folge leistete. Hier fand er Gelegenheit, persönlich mit Nachdruck für die Erhebung der Bannbezirke zu Dauerreservaten einzutreten; auch setzte er sich noch für einige andere Jagdbestimmungen im Sinne des zoologischen Naturschutzes ein, vor allem für eine bestimmte Beschränkung der Zahl des zu erlegenden Wildes durch den einzelnen Jäger, eine Bestimmung, die in den Vereinigten Staaten und in Kanada mit bestem Erfolg eingeführt worden ist, wo sie als „bag-limit“ bezeichnet wird. Es wurde darauf vom Präsidenten der Expertenkommission den Anwesenden mitgeteilt, dass die behandelten Fragen und die gefallenen Voten einer Spezialkommission zur Durchberatung unterbreitet werden würden, die unter dem Vorsitz von Herrn Oberforstinspektor Decoppet in Bern sich zu regelmässigen Sitzungen zusammenfinden würde. In wieweit der Gedanke des Naturschutzes, speziell des mit der Jagdgesetzgebung eng verknüpften zoologischen Naturschutzes bei dieser Kommission, deren Zusammensetzung uns nicht bekannt ist, zu Gehör und Wirkung kommen wird, steht völlig dahin. Wir sehen uns aber durch unsere fortgesetzten Bemühungen um die Schaffung der Bannbezirke in Dauerreservate zu der Erwartung berechtigt, dass die erwähnten Bestrebungen des nationalen Naturschutzes von der genannten Behörde einer eingehenden und wohlwollenden Erwägung werden unterworfen und ihrem wesentlichen Inhalt nach zum Beschlusse werden erhoben werden.

Die von der Naturschutzkommission geschaffene Grossreservation im Unterengadin, der *schweizerische Nationalpark*, lässt sich in seiner Entwicklung besonders an Hand der vom Sekretär der Eidgenössischen Nationalparkkommission, alt Nationalrat Dr. F. Bühlmann, seit dem Jahre 1915 veröffentlichten Jahresberichte aufs klarste erkennen; Schritt vor Schritt kommt dieses Naturschutzgebiet dem Ideal einer wohlbehüteten totalen Reservation näher, und wir erkennen mit Dank und wahrer Beruhigung, dass die Energie des Genannten, sein Weitblick und sein zielbewusstes Vorgehen zur Entmutigung aller Widerstände und geheimen und offenen Gegentreibereien geführt, ja trotz ihnen das Parkgebiet zu neuer Vergrösserung gebracht und durch Einsetzen von Steinwild be-

reichert hat. Möge es nun endlich auch gelingen, die Abteilung Scarl des Parkes aus einer bloss temporären und privaten in eine dauernde und eidgenössische Reservation zu verwandeln; der Widerwille der Bürgergemeinde von Schuls, das ihr gehörige, im ganzen wenig umfangreiche Gebiet, in dessen unteren Teilen ihr ausserdem die Holznutzung verbleibt, durch Annahme des eidgenössischen Vertrages als dauerndes Naturschutzgebiet zu erklären, dürfte um so weniger gerechtfertigt sein, als der zu Weidezwecken am meisten geeignete Teil, das Tal Tavrü, ja doch wegen der Viehseuche Jahr für Jahr ungenutzt bleiben muss oder doch nur in beschränktem Masse verwertet werden kann. Wenigstens begegnen wir immer, wenn wir das Stück notgedrungen verpachten sollten, um den von der Gemeinde eingeforderten Zins aufzubringen, Einwänden wegen der Viehseuche. Da tue man doch endlich einmal den so seltsam schwer scheinenden Schritt und lasse das Scarlgebiet in der Grossreservation aufgehen, da ja die Eidgenossenschaft durch Ausrichtung eines wohlbemessenen jährlichen Pachtzinses jenes so spärlichen Nutzen abwerfende Gebiet produktiv machen würde. Es käme so auf utilitaristische Weise ein ideales Werk, wie es der Schweizerische Nationalpark ist, zu seiner notwendigen Abrundung, was auch die Bürgergemeinde Schuls gewiss nicht zu bedauern Grund haben würde; bringt es doch Ehre ein, ein ideales nationales Werk durch Mithilfe gefördert, Tadel aber, es durch Widerstand gehindert zu haben.

Die Naturschutzkommission hat in ihrer letzten Sitzung auch den Beschluss gefasst, sich mit den Fragen des *Weltnaturschutzes* zu befassen, im Gedanken, dass alles, was an naturschützerischen Bestrebungen in der Schweiz geschieht, in letzter Beziehung dem Gesamtnaturschutz der Erde und damit dem internationalen oder Weltnaturschutz sich einfügt. Wie ein Netz von Reservaten im Laufe der Zeit sich über die ganze Schweiz hinziehen sollte, so ein ebensolches von Reservationen und des weiteren von rationellen Naturschutzbestimmungen über den ganzen Erdball, Land und Meer. Um diesem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen, ist im November 1913 die Commission consultative pour la protection internationale de la nature unter Teilnahme der Vertreter von 18 Staaten unter dem Vorsitze von Herrn alt Bundespräsident Forrer gegründet worden. Der Krieg hat alle Tätigkeit derselben zum Stillstand gebracht. Nun ist begründete Aussicht vorhanden, dass diese Kommission mit Hilfe des Völkerbundes zu neuem Leben erweckt werden könnte; es bedarf dazu aber der Initiative von seiten des h. Bundesrates, einer Initiative, der ein bereitwilliges Entgegenkommen gewiss wäre. Die Schweiz. Naturschutzkommission hat sich in ihrer letzten Sitzung mit allen Bestrebungen in dieser Richtung für vollkommen solidarisch erklärt.

Basel, den 8. Juli 1921.

Der Präsident: *Paul Sarasin*.